

Stiftungsgeschäft

über die Errichtung der Kultur-Förderstiftung der Stadt Genthin

I.

Hiermit errichtet die Stadt Genthin gemäß Beschluss des Stadtrates vom 27.11.2007 (B-292/04-09/SR) i.V. mit Beschluss vom 28.02.2008 (B-294/04-09/SR)) auf der Grundlage des Gesetzes über die Bildung und Tätigkeit von Stiftungen (Stiftungsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 1997 (GVBl. LSA S. 144) als selbstständige rechtsfähige Stiftung des Privatrechts

die **Kultur-Förderstiftung der Stadt Genthin.**

II.

Die Stiftung soll ihren Sitz in Genthin haben und Rechtsfähigkeit erlangen.

III.

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur, des Sports, der Kinder- und Jugendarbeit sowie des Schutzes der Umwelt in der Stadt Genthin.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Förderung eines pluralistischen Kulturlebens mit den Ansprüchen an Humanismus, Toleranz und Chancengleichheit - Unterstützung von Initiativen und Projekten, von Gruppen, von Vereinen und Einzelpersonen, die zur Erhaltung und Entwicklung der kulturellen Infrastruktur beitragen und neue Formen kultureller, künstlerischer und sportlicher Selbstorganisation im soziokulturellen Bereich praktizieren. Diese Förderung kann in längerfristigen oder mittelfristigen Projekten erfolgen. Die Zwecke müssen nicht gleichzeitig und nicht in gleichem Maße verwirklicht werden.

IV.

Die Stiftung wird mit folgendem Vermögen ausgestattet:

Der Nachlass des ehemaligen Bürgers der Stadt Genthin August Fritz Ernst Frey bestehend aus 348.796,52 Euro (in Worten: Dreihundertachtundvierzigtausendsiebenhundertsechundneunzig Euro Zweiundfünfzig Cent) Bargeld, der sein Nachlassvermögen der Stadt Genthin vermacht hat.

V.

Die Stiftung soll durch einen aus drei Personen bestehenden Vorstand und ein aus mindestens drei und höchstens drei Personen bestehenden Stiftungsrat werden.

Geborenes Mitglied des Vorstandes ist der Vorsitzende des Stadtrates oder ein von ihm benannter Vertreter.

Herr Harry Czeke, wohnhaft in 39307 Genthin, Brandenburger Str. 51
(Vorname, Name, Anschrift)

Zu weiteren Mitgliedern des ersten Vorstandes bestellen wir:

1. **Herr Hartmut Glöckner, wohnhaft in 39307 Genthin, Breitscheidstr. 2**
(Vorname, Name, Anschrift)
2. **Frau Gabriele Herrmann, wohnhaft in 39307 Genthin, Friedenstraße 113**
(Vorname, Name, Anschrift)

Zu Mitgliedern des ersten Stiftungsrates bestellen wir:

1. **Herr Gordon Heringshausen, wohnhaft in 39307 Genthin, Dürerstraße 16**
(Vorname, Name, Anschrift)
2. **Frau Hannelore Gerbet, wohnhaft in 39307 Genthin, Am Ziegelberg 11**
(Vorname, Name, Anschrift)
3. **Herr Heinrich Telmes, wohnhaft in 39307 Genthin, Dattelner Str. 10**
(Vorname, Name, Anschrift)
4. **Herr Helmut Borstel, wohnhaft in 39307 Genthin, Friedrich-Ebert-Str. 3**
(Vorname, Name, Anschrift)
5. **Herr Manfred Helmecke, wohnhaft in 39307 Genthin, Jungfernsteg 5a**
(Vorname, Name, Anschrift)

VI.

Die weiteren Einzelheiten über die Organisation der Stiftung und die Verwirklichung des Zwecks sind in der nachfolgenden Stiftungssatzung geregelt, die Bestandteil dieses Stiftungsgeschäfts ist.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift der Stifterin)